

Die Finanzdeputation beantragt deshalb, zur Deckung des bei den persönlichen Ausgaben der Generalkasse entstandenen Mehrbedarfs sämtliche Positionen des Spezialbudgets der Generalkasse für übertragbar zu erklären.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.** (gez.) **E. A. Gruner.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96, D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In dem Bericht der Verwaltung der Straßenreinigung zum Budget 1915 (Verhdlg. 1915 S. 46, 47) war darauf hingewiesen worden, daß Anträge auf Nachbewilligung für Futtermittel, Streu usw. vorbehalten bleiben müßten, da nicht zu übersehen sei, ob mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen sein werde. Diese sind inzwischen in hohem Maße eingetreten und verursachen eine Überschreitung der Position D II 2 des Spezialbudgets Nr. 96 „Unterhalt und Ersatz der Pferde“ um etwa 10 000 M. Es bedarf keiner Nachbewilligung, wenn die Übertragbarkeit der Positionen II 1—9 erklärt wird, was hiermit beantragt wird.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Voettcher.**

4. Abbruch der Notbrücke (Kaiserbrücke) und Wiederverwendung eines Teils zum Ersatz der jetzigen Brautstraßenbrücke.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Nachdem am 19. März ds. Js. die neue Kaiserbrücke in ganzer Breite dem Verkehr übergeben ist, muß nunmehr für eine baldige Beseitigung der entbehrlich gewordenen Notbrücke Sorge getragen werden, damit vor allen Dingen die Schifffahrt der Vorteile der neu geschaffenen Verhältnisse teilhaftig wird, und damit auch die ästhetische Wirkung des neuen Bauwerkes in vollem Maße zur Geltung kommen kann.

Das Material der Notbrücke hat einen erheblichen Wert, wenn es im ganzen oder in einzelnen Teilen wieder Verwendung finden kann. Die berichtende Deputation hat daher in Verbindung mit den anderen hierfür in Betracht kommenden Behörden vor allem geprüft, ob nicht die Brücke oder Teile davon anderweitig im Bereich des bremischen Gebietes wieder verwendet werden können. Zugleich hat sich die Deputation auch bemüht, einen Käufer, der auch den Abbruch mit zu übernehmen hätte, für die Brücke zu finden. Sie hat sich mit Eisenkonstruktionswerken direkt in Verbindung gesetzt, hat auch den Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und sie ist vor allen Dingen mit den zuständigen Militärbehörden in Verbindung getreten in der Annahme, daß bei den Erfordernissen des Krieges ein Bauwerk von der Art der Notbrücke Verwendung finden könne. Außerdem ist auch in Ostpreußen angefragt worden. Es hat sich jedoch kein Käufer gefunden. Der Grund dürfte einmal in den nicht un-

erheblichen Abbruchskosten des Unterbaus zu suchen sein. Dann kommt aber auch in Betracht, daß die eisernen Brückenöffnungen mit Neumaterial nur dann in Wettbewerb treten können, wenn sie möglichst in jezigem Zustande einschließlich Pflasterung und Gebälk bestehen bleiben oder in möglichst wenige Teilstücke zerlegt werden können. Endlich hängt die Nachfrage von dem Zufall ab, ob gerade die hier vorliegenden Abmessungen einem etwaigen Bedarf entsprechen.

Eine geeignete Verwendung im bremischen Gebiet hat sich nur für den über die kleine Weser führenden Teil der Notbrücke gefunden. Dieser Teil eignet sich vorzüglich dazu, die baufällige Brautstraßenbrücke zu ersetzen.

Die Frage des Neubaus der Brautstraßenbrücke ruht seit Kriegsbeginn. Die Deputation hat im Jahre 1914 (Verhdlg. S. 481) den Entwurf zu einem Neubau eingereicht, dessen Kosten sich auf 518 500 M stellten, von denen 288 500 M auf den rein brückenbaulichen Teil entfielen. Ein Ankauf von Häusern war dabei nicht beabsichtigt. Die Beschlussfassung wurde damals vertagt, da die Deputation noch eine weitere Bearbeitung des Entwurfs für notwendig hielt. Die Arbeiten sind dann eifrig fortgesetzt, und wenn nicht der Krieg gekommen wäre, würde in Kürze ein neuer Bericht eingereicht sein. Mit Rücksicht auf den Krieg wurde dann aber die Vorlage zurückgenommen. (Verhdlg. 1915 S. 222, 322). Indessen drängt der sich immer mehr verschlechternde Zustand der Brücke auf eine baldige Abhilfe, da, wenn hier nicht bald etwas geschieht, mit der Zeit auch der noch frei gelassene Fußgängerverkehr aufgehoben werden muß.

Es ist nun bei den heutigen Zeitverhältnissen nicht anzunehmen, daß Senat und Bürgerschaft in den nächsten Jahren geneigt sein werden, für den Neubau einen Betrag von etwa $\frac{1}{2}$ Million Mark zu bewilligen. Eine mehrere Jahre dauernde Sperrung des Gesamtverkehrs über die Brücke erscheint aber ausgeschlossen. Eine Ausbesserung der Brücke, die ihr Fortbestehen noch für eine Reihe von Jahren ermöglichen würde, ist mit Erfolg und ohne erhebliche Aufwendungen kaum auszuführen, da es die innersten Lebensorgane der Brücke, nämlich die Joche sind, deren fortschreitende Fäulnis die Sicherheit der nahezu 90 Jahre alten Brücke (eingeweiht i. J. 1829) gefährdet.

Der zweifellos schwierigen Sachlage kann nun in einfacher und billiger Weise abgeholfen werden, wenn bei der demnächstigen Beseitigung der Notbrücke die jezige Brautstraßenbrücke abgebrochen und an ihre Stelle ein Teil der Notbrücke eingebaut wird. Eine solche Lösung, deren Kosten etwa 35 000 M betragen würden, wird gestatten, den Neubau auf eine Reihe von Jahren hinauszuschieben und die Schiffs- und Durchflußverhältnisse durch Entfernung der engen Joch-einteilung mit einem Schlage zu verbessern. Im übrigen dürfte eine Hinaus-schiebung des Neubaus auch in sonstiger Beziehung als vorteilhaft gelten, da alsdann in aller Ruhe wegen Ausgestaltung der Herrlichkeit, Ankaufs von Häusern usw. die weitere Entwicklung der Verhältnisse abgewartet werden kann, auch weitere Fortschritte auf dem Gebiete der sich schnell entwickelnden Eisenbetontechnik berücksichtigt werden können.

Das Bauwerk soll bestehen aus einem aus Rammpfählen zusammengefügten Mittelpfeiler, desgleichen einem Seitenpfeiler an der Neustadtseite, zwei Hauptöffnungen in Eisenschwerk und einer kleinen Seitenöffnung an der Neustadtseite. Letztere ist wegen der gegebenen Breitenverhältnisse erforderlich. Für die Pfeiler sowie die zwei Hauptöffnungen sollen Teile der jezigen Notbrücke verwandt werden. Letztere werden in dem Zustande, wie sie jetzt sind, auf Schuten herübergeschafft. Die Seitenöffnung stellt eine Eisenkonstruktion, bestehend aus Walzträgern, dar.

Die Fahrbahnbreite (von Saumstein zu Saumstein gemessen) beträgt fünf Meter, von Seitenkante zu Seitenkante Vertikale sechs Meter, die Breite der Fußwege je 2,20 m, die Gesamtbreite beträgt 10,92 m. Die Steigungsverhältnisse auf der Brücke werden 1 : 50 und 1 : 60 betragen, sind also als normale anzusehen. An den anschließenden Straßen wird nichts geändert werden.

Der Verkehr, der an den Verkehr, wie er drei Jahre lang auf der Notbrücke bestanden hat, nicht heranreichen wird, kann sich in derselben Weise abspielen,

wie dies auf der Notbrücke der Fall war. Es wird auch möglich sein, eine zweigleisige Straßenbahn hinüberzuführen, für die zwei Gleise in den Brückenöffnungen bereits eingebaut sind.

Die Deputation für die Unterweiserkorrektur, die Deputation für die Stadterweiterung, sowie die Polizeidirektion haben sich mit dem gegenwärtigen Vorschlage einverstanden erklärt.

Die auf etwa 35 000 M veranschlagten Kosten brauchen nicht neu bewilligt zu werden, da die beim Neubau der Kaiserbrücke erzielten Ersparnisse diesen Betrag decken können.

Für die Teile der Notbrücke, die nicht zum Ersatz der Brautstraßenbrücke gebraucht werden, hat sich zurzeit eine geeignete Verwendung nicht finden lassen. Es wird daher nichts übrig bleiben, als diese Teile der Notbrücke auf Staatskosten abzubauen und das Material auf Lager zu nehmen.

Für die Veranschlagung der Kosten des Abbruchs und Abtransports der Brückenteile fehlt jeder zuverlässige Maßstab. Die sehr bedeutenden Schwierigkeiten, die der Abbruch der alten Kaiserbrücke bereitet hat, und der heutige Stand des Arbeitsmarktes sind geeignet, in bezug auf Veranschlagungen eines Brückenabbruchs größte Sorgfalt aufzuerlegen. Eine vorsichtige Schätzung läßt indessen erkennen, daß der Betrag von 30—35 000 M nicht überschritten werden wird.

Auch diese Kosten brauchen nicht besonders bewilligt zu werden, sondern können aus den Ersparnissen bei dem Neubau der Kaiserbrücke gedeckt werden.

Die gesamten Arbeiten werden zweckmäßig noch in diesem Sommer auszuführen sein.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beehrt sich demgemäß zu beantragen:

Senat und Bürgerschaft wollen beschließen, daß die Brautstraßenbrücke in der beschriebenen Weise ersetzt und die hierdurch, sowie durch den Abbruch der Notbrücke entstehenden Kosten aus den Ersparnissen des Fonds „Neubau der Kaiserbrücke“ entnommen werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Voettcher.**